



Fachkundeprüfung Omnibusverkehr



Quelle: oh

Für weitere Fragen oder Auskünfte wenden Sie sich gerne an mich:

Christiane Trabit, Tel.: +49 531 4715 228

E-Mail: christiane.trabit@braunschweig.ihk.de

Internet: www.braunschweig.ihk.de

Hinweis: Dieses Merkblatt kann nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.



Inhalt

1	Fachkundeprüfung	3
1.1	Struktur/Bewertung.....	4
1.2	Sachgebiete	4
1.3	Vorbereitung zur Prüfung	4
1.3.1	Literatur, Lehrbücher, Prüfungsvorbereitung, Fachliteratur.....	5
1.3.2	Schulungsveranstalter.....	5
1.4	Anmeldung zur Prüfung.....	6
1.5	Prüfungstermine.....	7
1.6	Prüfungsausschuss Omnibus der IHK Braunschweig.....	7

Hinweis: Dieses Merkblatt kann nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.



1 Fachkundeprüfung

Der Antragsteller muss den Eignungsnachweis durch eine Prüfung bei der für seinen Wohnsitz zuständigen IHK erbringen. Die IHK Braunschweig ist zuständig für Antragsteller, die ihren Hauptwohnsitz in Braunschweig, Goslar mit Landkreis, Helmstedt mit Landkreis, Wolfenbüttel mit Landkreis, Peine mit Landkreis und Salzgitter haben.

Aufgrund untenstehender Voraussetzungen kann eine Befreiung vom Nachweis der fachlichen Eignung beantragt werden:

Keine Eignungsprüfung braucht abzulegen, wer

a) eine mindestens **zehnjährige leitende Tätigkeit** in einem Unternehmen, das Straßenpersonenverkehr betreibt, nachweisen kann. Die Tätigkeit muss **vor dem 04.12.2009** in einem Mitgliedsland der EU geleistet worden sein und die zur Führung eines **Omnibusunternehmens** erforderlichen Kenntnisse auf allen in anliegendem Orientierungsrahmen aufgeführten Sachgebieten vermittelt haben.

Die Prüfung der vorgenannten Voraussetzungen erfolgt durch die IHK auf Grundlage der vom Antragsteller einzureichenden, aussagefähigen Unterlagen. Die IHK ist zudem berechtigt, mit dem Bewerber ein ergänzendes Gespräch zu führen. Hält die IHK den Bewerber für fachlich geeignet, so stellt sie ihm eine Fachkundebescheinigung aus.

Die Gebühr für die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen und die Entscheidung über die Anerkennung der fachlichen Eignung beträgt **110,00 €**.

b) eine der folgenden **Abschlussprüfungen** erfolgreich absolviert hat sofern die Ausbildung spätestens vor dem 4. Dezember 2011 abgeschlossen oder begonnen wurde

- Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr
- Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin
- Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen
- Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik der FH Heilbronn
- Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der TU Dresden
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn

Die IHK erstellt in diesen Fällen auf Antrag die erforderliche Fachkundebescheinigung gegen eine Gebühr von **45,00 €**.

Befreit vom Nachweis der fachlichen Eignung sind

- Unternehmer, die die erneute Erteilung einer auslaufenden Genehmigung beantragen.
- Unternehmer, die die Erteilung einer weiteren gleichartigen Genehmigung beantragen.

1.1 Struktur/Bewertung

Prüfung und Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgen aufgrund einer von der IHK erlassenen Prüfungsordnung.

Gliederung

- 1 Schriftlicher Fragenteil (offene Fragen/Multiple-Choice) (120 Min.), 120 Punkte
- 2 Schriftliche Übungen/Fallstudie (120 Min.), 105 Punkte
- 3 Mündlicher Teil (30 Min.), 75 Punkte

Die Prüfung beginnt mit den beiden schriftlichen Teilen. In jedem schriftlichen Teil müssen **mindestens 50 Prozent** der möglichen Punktzahl erreicht werden, um zu der mündlichen Prüfung zugelassen zu werden. Auch in der mündlichen Prüfung müssen **mindestens 50 Prozent** der möglichen Punktzahl erreicht werden.

Die Prüfung ist bestanden, wenn **mindestens 60 Prozent** (= 180 Punkte) der möglichen Gesamtpunktzahl (Summe der Punktzahlen schriftliche Fragen + Fallstudie + mündliche Prüfung), maximal 300 Punkte erreicht werden.

Sollten bereits in den beiden schriftlichen Teilen jeweils über 50 Prozent der möglichen Punkte und darüber hinaus bereits über 60 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht worden sein, wird auf die mündliche Prüfung verzichtet.

1.2 Sachgebiete

Die Berufszugangsvoraussetzung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) enthält eine Auflistung der Prüfungssachgebiete. Zur Prüfungsvorbereitung haben die IHKn einen **Orientierungsrahmen** entwickelt. Diesen erhalten Sie auf Anfrage gerne von uns.

1.3 Vorbereitung zur Prüfung

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Vorbereitung sind **freigestellt**.

1.3.1 Literatur, Lehrbücher, Prüfungsvorbereitung, Fachliteratur

Hinweis: Bitte verwenden Sie nur aktuelles Lehrmaterial!

Auf folgende Lehrmaterialien und Unterlagen, die über den Buchhandel bzw. bei den jeweils aufgeführten Verlagen bezogen werden können, weisen wir hin (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

<p>Der Omnibusunternehmer Verlag Heinrich Vogel GmbH Bestell-Nr.: 24025</p>	<p>BOKraft Kommentar Verlag Heinrich Vogel GmbH Bestell-Nr.: 24015</p>
<p>Betriebliches Rechnungswesen Verlag Heinrich Vogel GmbH Bestell-Nr.: 26027</p>	<p>Omnibusverkehr – Lehrbuch Verkehrsverlag HeMa ISBN: 978-3-930581-09-2</p>
<p>Omnibusverkehr - Fragenkatalog + Lösungsbuch Verkehrsverlag HeMa ISBN: 978-3-930581-10-8 / 978-3-930581-11-5</p>	

1.3.2 Schulungsveranstalter

Die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs ist freiwillig und keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Fachkundeprüfung. Folgende Veranstalter bieten Vorbereitungskurse auf die Fachkundeprüfung in eigener Verantwortung an (kein Anspruch auf Vollständigkeit). Der IHK sind folgende Schulungsveranstalter bekannt:

Bildungswerk Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V.

Lister Kirchweg 95, 30177 Hannover
Tel.: 0511 9626300, Fax: 0511 666095
E-Mail: bildungswerk@verkehrsgewerbe.de
www.verkehrsgewerbe.de

Verkehrsfach- & Fahrschule „getmobile!“

Inh. Andreas Möller
Herzog-Wilhelm-Str. 22, 38667 Bad Harzburg
Tel.: 05322 559797, Fax: 05322 901882
E-Mail: info@getmobile-moeller.de
www.getmobile-moeller.de

Hinweis: Dieses Merkblatt kann nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.



Verkehrsseminare marbs e.K. (bundesweit)

Onlineschulungen, berufsbegleitende Schulungen, Einzelschulungen, Inhouseschulungen
Beratung zu Fördermitteln, z. B. BAG-Förderung für den Güterkraftverkehrsbereich
Präsenzschulungen in Kooperation mit der Bildungsakademie & Fahrschule Rüdebusch GmbH
Liebigstr. 3, 38122 Braunschweig

Tel.: 0800 0561 561, Fax: 0800 0561 999

E-Mail: info@verkehrsseminare.com

www.verkehrsseminare.com

Verkehrsseminare Fachschule Naumann (bundesweit)

In der Stehle 36 b, 53547 Kasbach-Ohlenberg

Tel.: 02644 4063334, Fax: 02644 4063216

E-Mail: verkehrsseminare-naumann@web.de

www.Fachschule-Naumann.de

AVB-Seminare GmbH & Co. KG (bundesweit) – Digitales Lernen möglich

Bohlenstraße 64, 32312 Lübbecke

Tel.: 05741 9099250

E-Mail: info@avb-seminare.de

www.avb-seminare.de

ABSV – HEMA GmbH

Gahlener Str. 250, 46282 Dorsten

Tel.: 02362 9740960

E-Mail: info@absv-hema.de

Homepage: www.absv-hema.de; www.verkehrsverlag-hema.de; www.verkehrsseminare-hema.de

SVG-Akademie GmbH (Online-Schulungsanbieter)

Bullerdeich 36, 20537 Hamburg

Tel. 0711 4019-125

E-Mail: info@svg-akademie.de

www.svg-akademie.de

AZV bundesweite Intensivschulung, Inhouseschulung, Onlineschulung für Güter- und Busunternehmerprüfung

Grüner Weg 8

Hinweis: Dieses Merkblatt kann nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

37639 Bevern
 Telefon 05531 9989498
 E-Mail: info@azv-info.de
www.azv-info.de

Wir weisen darauf hin, dass diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Benennung beinhaltet auch keine Aussage über die fachliche und pädagogische Qualität der Veranstalter. Die IHK empfiehlt ausdrücklich, an einem solchen Vorbereitungslehrgang teilzunehmen und sich frühzeitig unter Verwendung unseres Anmeldeformulars zur Prüfung anzumelden.

1.4 Anmeldung zur Prüfung

Das Anmeldeformular können Sie bei uns auf der Internetseite erhalten. Bitte senden Sie uns dieses Formular im Original rechtzeitig vor dem gewünschten Prüfungstermin zu. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor dem Prüfungstermin. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang Ihrer ordnungsgemäßen Anmeldung erhalten Sie einen Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr. Sie werden nur zur Prüfung zugelassen, wenn die Prüfungsgebühr bezahlt wurde. Ein Rücktritt von der Prüfung ist nur schriftlich möglich. Sofern ein Rücktritt bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin erklärt wird, ermäßigt sich die fällige Gebühr auf 30 %, bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt auf 50 % der ursprünglichen Gebühr. Wenn bis zum Prüfungstermin kein Rücktritt erklärt wurde, wird die volle Gebühr erhoben.

Ist eine Teilnahme an der Prüfung wegen Krankheit nicht möglich, so ist dies unverzüglich durch Vorlage eines Attestes, das in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein soll, nachzuweisen. In diesem Fall wird keine Prüfungsgebühr erhoben.

1.5 Prüfungstermine

Die aktuellen Termine für das Personenverkehrsgewerbe finden Sie auf unserer Homepage www.braunschweig.ihk.de unter **Aus- und Weiterbildung /Sach- und Fachkundeprüfungen/Verkehrsgewerbe**. Die aufgeführten Termine sind unverbindlich. Sofern Sie einen Wunschtermin in der Anmeldung angeben, sind wir bemüht, diesen zu berücksichtigen.

1.6 Prüfungsausschuss Omnibus der IHK Braunschweig

Vorsitzende/r:	Carsten Pülm
Stellvertretende/r Vorsitzende/r:	Stephen Schubert (IHK Braunschweig)
Beisitzer/in:	Georg-Wilhelm-Schmidt Jörg Meier

Hinweis: Dieses Merkblatt kann nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.



	Claudius Schmidt
--	------------------

Hinweis: Sie sind berechtigt, Prüfer wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Zur Vermeidung eines vergeblichen Prüfungstermins stellen Sie bitte schriftlich und unter Angabe der Ablehnungsgründe bei der IHK einen Befangenheitsantrag.